

Ärzeschaft will sich in Reformpläne einbringen

Mehr als zehn Jahre wird über eine Reform der Ausbildung zum psychologischen Psychotherapeuten sowie zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) diskutiert. Ende 2016 hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein Eckpunktepapier für eine Novelle vorgestellt, das ein fünfjähriges Hochschulstudium der Psychotherapie vorsieht. Danach ist die Ausbildung in einen dreijährigen Bachelor- und einen zweijährigen Masterstudiengang gegliedert. Sie endet mit einer staatlichen Prüfung (Staatsexamen) und führt zu einer Berufszulassung (Approbation). Gründe für die Novelle sind unter anderem hohe Kosten für die Ausbildungskandidaten sowie eine unzureichende Vergütung der obligatorischen Praktika. Kriti-

siert werden zudem uneinheitliche Regelungen auf Ebene der Bundesländer bei der Zulassung von KJP.

Die Ärzteschaft will zur Lösung dieser Probleme beitragen und den Reformprozess konstruktiv begleiten. Das erklärte Dr. Ulrich Clever, Vorstandsbeauftragter der Bundesärztekammer für Fragen der ärztlichen Psychotherapie, gemeinsam mit Vertretern von Berufs- und Fachverbänden der ärztlichen Psychotherapie am 08.11.2016 bei einem Symposium der Bundespsychotherapeutenkammer in Berlin. Notwendig sei es aber, die Kompetenzbereiche der ärztlichen und der psychologischen Psychotherapeuten klar zu benennen und die Grenzen zum ärztlichen Beruf nicht zu überschreiten. Bereits der 119. Deutsche Ärztetag in Hamburg hatte angemahnt, die verfasste Ärzteschaft bei der Ausarbeitung der Reform zu beteiligen. Die Delegierten hatten klargestellt, dass die komplexe Behandlung psychischer und psychosomatischer Störungen auch weiterhin körperliche und seelische Aspekte von Erkrankungen umfassen müsse. Zudem sollte mit der Novelle nicht der Begriff „Psychotherapeut“, sondern der treffendere Begriff „psychologischer Psychotherapeut“ eingeführt werden.

Die Bundesärztekammer thematisierte das Reformvorhaben im Jahr 2016 in mehreren Gesprächen mit der Bundespsychotherapeutenkammer und mit dem BMG. Die Beratungen werden auch im Jahr 2017 fortgeführt. Angesichts zahlreicher offener Fragen, unter anderem zur Finanzierung der Ausbildung, sowie zur Schaffung von Weiterbildungsstellen sieht auch das BMG weiteren Klärungsbedarf. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz (CDU) kündigte Gespräche über die Eckpunkte mit der Bundespsychotherapeutenkammer sowie mit der Bundesärztekammer an. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass die Novelle noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden kann. ■

